

	Vorlagen-Nr.	
	0952-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	24	

Betreff
<p>2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach hier: Einbringung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.05.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	23.05.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Frühere Beschlüsse: 0109/2000, 0402-StR/2010

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport verwiesen.

II. Begründung:

Die Stadtbibliothek Eisenach erweitert ihr Angebot um eine sogenannte „Bibliothek der Dinge“. Dieses neue Serviceangebot, das bereits bundesweit in zahlreichen Bibliotheken erfolgreich Einzug gehalten hat, dient der Steigerung der Attraktivität der Bibliothek, der Gewinnung neuer Zielgruppen und dient der Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Leihen statt Kaufen“ können künftig nicht nur klassische Medien wie Bücher, CDs, Filme etc. ausgeliehen werden. Die Bibliothek nimmt neben vorhandenen Gegenständen zum Ausleihen weitere in den Bestand auf und erweitert damit ihr Angebot. Hierbei handelt es sich um Dinge aus den Bereichen Lernen & Forschen, Spiel & Spaß, Kreatives oder Technik & Digitales.

Die Satzungsänderung ist erforderlich, um das neue Angebot begrifflich im Satzungstext abzubilden. Zudem wurden der Verweis auf die Datenschutzgrundverordnung sowie der Passus zur geschlechtergerechten Sprache angepasst.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf der 2. Änderungssatzung
Anlage 2 – Fließtextversion